



En: 10-06-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Bol
Jeh 126.

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion
BLW/ULW/Wardak

10. Juni 2025

Anfrage der **BLW/ULW/Wardak**-Fraktion vom 28. Mai 2025, Nr. 247/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung SV 25-V-05-0016

Anfrage:

Schadenersatzforderungen?

Nach unseren Informationen lässt der Aufsichtsrat von ESWE Verkehr juristisch prüfen, ob gegen die Herren Görnemann und Weis Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können. Es geht hierbei um Ausgaben in der Größenordnung von mindestens 2,8 Millionen Euro, die offenbar ohne Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgten. Betroffen sind die Jahre 2022 und 2023. Laut unseren Informationen handelt es sich um folgende Positionen:

- 730 T€ Einführung Vertriebssystem Deutschlandticket
- 290 T€ HR-Marketing
- 150 T€ Einsatz externe Fahrschulen
- 300 T€ Digitale Arbeitstaschen (Tablets) für das Fahrpersonal
- 300 T€ Anmietung Räume und Container
- 190 T€ Sonstiges
- 800 T€ Abfindungen für ehemalige Führungskräfte

Da teilweise mehrjährige Miet- oder Leasingverträge zu den genannten Positionen abgeschlossen wurden, dürften die gesamten Ausgaben deutlich höher sein als die aufgeführten Zahlen, die nur die Auswirkungen im Jahr 2023 zeigen. Räume wurden beispielsweise für zehn Jahre angemietet.

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

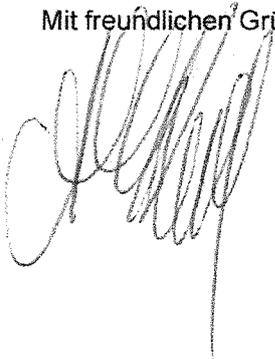
1. Trifft es zu, dass der Aufsichtsrat Schadenersatzforderungen gegen die genannten Herren prüfen lässt?
2. Wurden in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich Ausgaben in Millionenhöhe ohne Genehmigung des Aufsichtsrates getätigt?

3. Wie weit ist die juristische Prüfung der Angelegenheit gediehen, bzw. gibt es bereits Resultate? Wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Wie steht der Magistrat zu dieser Angelegenheit?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Es trifft nicht zu, dass der Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft Schadenersatzforderungen gegen die genannten Herren prüfen lässt.
2. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass in den Jahren 2022 und 2023 Ausgaben in Millionenhöhe ohne Genehmigung des Aufsichtsrats getätigt wurden.
3. / 4. Da der Magistrat keine Kenntnis von der Prüfung potentieller Schadenersatzforderungen seitens ESWE Verkehrs gegen die ehemaligen Geschäftsführer Görnemann und Weis hat, sind ihm auch eventuelle Resultate nicht bekannt und somit hatte er auch keine Veranlassung und Möglichkeit zu einer Befassung mit diesem Thema oder einer Meinungsbildung hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.